

Menschenrechtlich relevante Gesetzgebung 2010¹

1.) Gesetze

Bundesgesetzblatt I Nr. 18/2010 (Bundesgesetz vom 17.3.2010, mit dem das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthaltsgesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden – Unterbringungs- und Heimaufenthaltsnovelle 2010)

Anmerkung: Die Novelle regelt die Einschränkung der Freiheit bzw. Bewegung von Kranken, die in eine Anstalt aufgenommen wurden und sieht besondere Verfahrensgarantien – wie etwa die nachträgliche Überprüfung der Zulässigkeit der Unterbringung – für untergebrachte Personen vor.

Betroffener Konventionsartikel: **Art. 5 EMRK** (Recht auf persönliche Freiheit).

Bundesgesetzblatt I Nr. 64/2010 (Bundesgesetz vom 18.8.2010, mit dem unter anderem das Strafvollzugsgesetz und die Strafprozessordnung geändert werden)

Anmerkung: Mit diesem Gesetz wurde der „elektronisch überwachte Hausarrest“ eingeführt.

Betroffene Konventionsartikel: **Art. 5 EMRK** (Recht auf persönliche Freiheit), eventuell auch **Art. 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens).

2.) Verordnungen

Verordnung vom 7.4.2010, Bundesgesetzblatt II Nr. 106/2010 (Festlegung von Maßnahmen, die Gewerbetreibende bei Verwendung von Solarien zur Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Menschen zu setzen haben)

Betroffene Konventionsartikel: **Art. 2 EMRK** (Recht auf Leben), **Art. 8 EMRK** (Anspruch auf Wahrung der körperlichen Integrität als Teil des Rechts auf Achtung der Privatsphäre).

Verordnung vom 31.8.2010, Bundesgesetzblatt II Nr. 279/2010 (Vollzug von Strafen und der Untersuchungshaft durch elektronisch überwachten Hausarrest)

Anmerkung: Diese Verordnung regelt in detaillierter Weise die Art und Durchführung des „elektronisch überwachten Hausarrests“.

Betroffene Konventionsartikel: **Art. 5 EMRK** (Recht auf persönliche Freiheit), eventuell auch **Art. 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens).

¹ Die angeführten Gesetze können im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter www.ris.bka.gv.at/Bund (Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004) abgerufen werden.

3.) Kundmachungen

Kundmachung vom 9.4.2010, Bundesgesetzblatt III Nr. 34/2010 (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus)

Anmerkung: Zweck dieses Übereinkommens ist es, die Bestrebungen der Vertragsparteien zur Verhütung des Terrorismus und seiner nachteiligen Auswirkungen auf den uneingeschränkten Genuss der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Leben, sowohl durch innerstaatlich zu treffende Maßnahmen als auch durch internationale Zusammenarbeit unter gebührender Berücksichtigung der bestehenden anwendbaren mehrseitigen oder zweiseitigen Verträge oder sonstigen Übereinkünfte zwischen den Vertragsparteien zu fördern.

Betroffene Konventionsartikel: **Art. 2 EMRK** (Recht auf Leben), **Art. 8 EMRK** (Anspruch auf Wahrung der körperlichen Integrität als Teil des Rechts auf Achtung der Privatsphäre).

Kundmachung vom 21.5.2010, Bundesgesetzblatt III Nr. 47/2010 (Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention)

Anmerkung: Das am 1.6.2010 in Kraft getretene 14. Protokoll zur EMRK sollte vor allem eine Steigerung der Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der großen Zahl an anhängigen bzw. anhängig gemachten Fällen (sog. Beschwerdeflut) und den Beitritt der Europäischen Union zur Konvention (vgl. Art. 59 Abs. 2 EMRK) ermöglichen.